



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/89-Parl/92

Wien, 15. September 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3398 IAB

Parlament
1017 Wien

1992-09-15

3407

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3407/J-NR/92, betreffend der Bestellung von Herrn Mag. Gerald Donat zum Schulleiter, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 15. Juli 1992 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Personen haben sich für diesen Schulleiterposten beworben?

Antwort:

Diese Frage kann aus Gründen des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit (Art. 20, Abs. 3 B-VG) nicht beantwortet werden.

2. Auf welcher Grundlage basiert die Auswahl des neu bestellten Schulleiters?

Antwort:

Der Stadtschulrat für Wien entscheidet unter den Bewerbern nach Kriterien, die der pädagogischen und managementmäßigen Situation der Schulen und den Anforderungen, die die Behörde an einen Schulleiter stellen muß, entsprechen (siehe Beilage).

- 2 -

3. Welche Gründe waren für die Bestellung des Herrn Mag. Donat zum Schulleiter ausschlaggebend?

Antwort:

Ausschlaggebend für die Bestellung war das Resultat eines objektivierten Ausleseverfahrens, das ausschließlich organisatorische und pädagogische Kriterien berücksichtigte. In diesem wie in allen anderen Fällen gab es keinerlei parteipolitische Überlegungen. Dieses objektivierte Verfahren sieht selbstverständlich vor, daß alle befaßten Stellen des Hauses die Person beschreiben oder zu ihr Stellung nehmen, um ein möglichst breitgefächertes Bild von der Leistung des Betreffenden zu finden.

4. Kennen Sie die Bedenken des Lehrkörpers, der sich gegen die Bestellung des Herrn Mag. Donat zum Schulleiter ausspricht?

- a) Wenn ja, worauf beziehen sich die Bedenken und warum wurden diese nicht in die Kollegiumsentscheidung miteinbezogen?

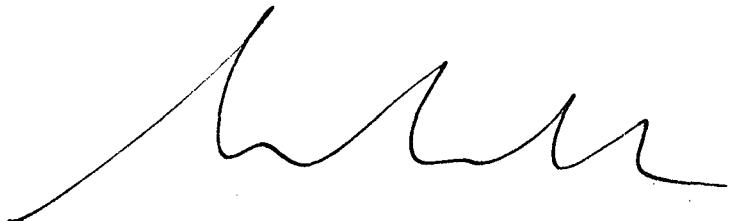
Antwort:

Es liegt in der Natur der Sache, daß Entscheidungen über die Besetzung von leitenden Positionen, egal ob in Schulen, im privatwirtschaftlichen Bereich oder im Bereich der verstaatlichen Industrie Zustimmung und manchmal auch Ablehnung der betroffenen Mitarbeiter ernten. Der Stadtschulrat für Wien entscheidet, wie schon oben erwähnt, ausschließlich nach pädagogischen und organisatorischen Kriterien; daß diese manchmal unterschiedliche Zustimmung bei den Betroffenen finden, liegt in der Natur eines Entscheidungsfindungsprozesses. Das Demokratieverständnis des Stadtschulrates für Wien geht soweit,

- 3 -

daß mit jedem das Gespräch gesucht wird und die Kriterien der Entscheidung klargelegt werden; dies ist auch in diesem Falle in einem längeren Gespräch mit einer Delegation des Lehrkörpers vor der Kollegiumssitzung geschehen. Es kann aber nicht so sein, daß über Leiterbesetzungen an Schulen ausschließlich eine möglicherweise vorübergehende, flüchtige Mehrheit im Lehrkörper allein entscheidet. Dies würde das Ende jeder reformorientierten Pädagogik bedeuten und unter Umständen einen grenzenlosen Opportunismus fördern. Das kann nicht das Ziel einer zukunftsorientierten Personalentwicklung sein.

Beilage

A handwritten signature consisting of a series of fluid, cursive strokes that form a stylized, abstract shape.

BEILAGE

Allgemeine Anforderungen an neu zu bestellende Direktoren:

Im Hinblick auf ihre Aufgabe

- A) gegenüber den Lehrern: Psychologische Kenntnisse, soziales Interesse, demokrat. Führungsstil, Hilfs- und Verständnisbereitschaft, Fähigkeit zum aktiven Zuhören, Förderungswille, Interesse an Innovation, Offenheit für das pädagogische Experiment, Flexibilität im pädagog.-method. Bereich.
- B) gegenüber den Eltern: Bereitschaft zur Diskussion mit "Nichtfachleuten", Flexibilität, Verständnis, Fähigkeit zu raschen Stellungnahmen, Objektivität, Bereitschaft zu Entgegenkommen.
- C) gegenüber den Schülern: Hohe Toleranzgrenze, psycholog.-päd. Kenntnisse, soziales Interesse, demokrat. Erziehungsstil, klare Werthaltung, Mut, diese zu vermitteln; Konsequenz.

I Im allgemeinen offene, optimistische, vertrauensvolle Grundhaltung, sicheres Auftreten, Zivilcourage.

Angesichts der neuen Entwicklung zu mehr Autonomie muß seitens des Städtenschulrates für Wien auf folgende Eigenschaften bzw. Kenntnisse gesteigert geachtet werden:

- II Wille und Fähigkeit zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen bzw. zur Kontrolle;
- III Verantwortungsbewußtsein und Bereitschaft zur Übernahme von IV Verantwortung; Konsequenz in der Durchführung gesetzlicher Bestimmungen auch gegen Beeinflussungsversuche durch SGA oder PV;
- V Fähigkeit und Mut dazu, die eigene Schule und ihre Forderungen im Konnex zu den anderen Schulen zu sehen;
- VI Managementausbildung;
- VII Verlässlichkeit, Korrektheit;
- VIII Verhandlungsbereitschaft mit Vertretern der Behörde; laissez-faire-Gesinnung, die Mentalität: "Ich werde es mir schon richten" wäre kontraproduktiv.